STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ

Freistaat
SACHSEN

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
41-0141.51-11/408

Dresden,
06. Juni 2011

Kleine Anfrage der Abgeordneten Hanka Kliese, Fraktion der SPD
Drs.-Nr.: 5/5770
Thema: Beschäftigungsentwicklung von Menschen mit Behinderung im sächsischen öffentlichen Dienst

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie hat sich der Anteil von Beschäftigten mit Behinderungen im sächsischen Öffentlichen Dienst zwischen 2000 und 2010 entwickelt (bitte mit jährlicher Aufstellung sowie nach Dienststelle)?

Frage 2:
Worauf ist aus Sicht der Staatsregierung die Entwicklung zurückzuführen, d.h. vornehmlich auf die Berücksichtigung Schwerbehinderter bei Stellenneubesetzungen oder auf Erkrankungen/ Verletzungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Anerkennung einer Schwerbehinderung zur Folge haben?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Daten für die Jahre 2000 bis 2008 sind den Berichten zur Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im Öffentlichen Dienst des Freistaats Sachsen (zuletzt: Berichtsjahr 2008 DS-Nr. 5/156) zu entnehmen. Eine zusammenfassende Übersicht zur Frage 1 ist in Anlage 1 beigefügt.

Der Bericht für die Jahre 2009/2010 ist zum 1. Oktober 2011 einzubringen. Aktuell werden hierfür die Daten erhoben und ausgewertet.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 3:
Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung mit welchem Erfolg zwischen den Jahren 2000 und 2010 zur Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Behinderungen im Öffentlichen Dienst?

Bereits im April 1994 beschloss das Kabinett einen Maßnahmekatalog, um die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungspflicht zu erfüllen. Dieser gilt vom Grundsatz her bis heute.

Ein wirksames Instrument ist seit Jahren die Sperrstellenregelung und die Einrichtung des Stellenpools. In Abhängigkeit des Anteils schwerbeschäftigter Beschäftigter werden in den Ressorts frei werdende Stellen schwerbehinderten Bewerbern vorbehalten – sogenannte Sperrstellen. Die zum Jahresende vorhandenen Sperrstellen, die nicht mit schwerbehinderten Menschen besetzt worden sind, werden dem Stellenpool zugeführt und stehen auf diesem Wege anderen Ressorts für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen zur Verfügung.

Außerdem gelten gemäß den Regelungen im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) und in der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zur Durchführung des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen (VwV SGB IX) folgende Grundsätze: Sind neu zu besetzende Stellen für schwerbehinderte Menschen geeignet, so werden die Arbeitsagenturen über die Stellenausschreibungen informiert. In der Stellenausschreibung sind schwerbehinderte Menschen ausdrücklich aufzufordern, sich zu bewerben. Bei der Stellenbesetzung werden schwerbehinderte Bewerber/innen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Schwerbehindertenvertretung wird in das Auswahlverfahren mit einbezogen.

Um ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben zu vermeiden, werden die Möglichkeiten von Integrationsvereinbarungen und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements genutzt. In den letzten Jahren ist die sicherheitstechnische und die arbeitsmedizinische Betreuung ausgeweitet worden.

Das Gesamtergebnis ist der kontinuierlich steigende Anteil an schwerbehinderten Beschäftigten in der Landesverwaltung von 3,5 Prozent in 2000 auf 5,9 Prozent in 2010.

Frage 4:
Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung mit welchem finanziellen Aufwand für die Jahre 2011 bis 2015 zur Erhöhung des Anteils von neugestellten Beschäftigten mit Behinderungen?

Die grundsätzliche Zielstellung des Kabinettsbeschlusses Nr. 01/0653 vom 25./26.04.1994, die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landesverwaltung zu verbessern und die gesetzliche Beschäftigungspflicht nach § 71 SGB IX zu erfüllen, ist erreicht. Die im Kabinettsbeschluss formulierten Einzelziele sind noch nicht in jedem Ressort erfüllt.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote von 5% in den Ressorts und deren nachgeordneten Bereichen soll die Stellenpoolregelung als eine wirksame Maßnahme so lange beibehalten werden, bis die Pflichtquote von allen Ressorts erfüllt ist. Dem-

gemäß kann es lt. § 7 Haushaltgesetz 2011/2012 zur Übertragung einer Personalstelle zum Stellenpool und damit zu Verschiebungen in den Personalkostenbudgets der Ressorts kommen.

Die sich gegebenenfalls ergebenden finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzgestaltung oder auch der Fahrzeugausstattung werden in der Regel durch das Integrationsamt getragen. Der Arbeitsaufwand zur Umsetzung der unter Frage 3 aufgelisteten Maßnahmen ist im Rahmen der Personalbewirtschaftung in den Ressorts subsummiert.

Frage 5:
Welcher Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen im Öffentlichen Dienst ist aus Sicht der Staatsregierung zu erzielen, um einen gleichberechtigten Zugang zum Öffentlichen Dienst zu erreichen?

Kriterium für einen gleichberechtigten Zugang zum Öffentlichen Dienst kann nur ein diskriminierungsfreies Auswahlverfahren sein. Gemäß VwV SGB IX, Nr. IV.1. sind in der Stellenausschreibung schwerbehinderte Menschen ausdrücklich aufzufordern, sich zu bewerben und bei der Bewerberauswahl sind bei gleicher fachlicher Eignung schwerbehinderte Bewerber bevorzugt einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Clauß

Anlage

Anlage zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 5/5770

Erfüllung der Beschäftigungspflicht gemäß § 71 Abs. 1SGB IX im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen – Ressortübersicht einschl. nachgeordnetem Bereich

Ressort	Beschäftigungsquote (in %)								
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
LT	6,4	6,3	7,6	6,4	5,9	6,0	5,5	5,9	6,5
RH	4,0	4,0	4,4	5,0	6,5	7,6	7,6	8,2	8,6
SK	2,8	2,7	2,7	3,9	5,9	5,1	3,1	6,3	7,4
SMF	4,6	4,6	4,9	5,0	5,3	5,6	6,0	6,4	6,9
SMI	2,4	2,6	2,7	3,1	3,6	3,8	3,8	4,1	4,3
SMJ	3,0	3,2	3,5	4,1	4,8	5,5	5,2	4,9	5,3
SMK	3,0	3,1	3,6	3,8	4,1	4,8	5,0	5,2	5,2
SMS	7,6	7,4	7,7	7,9	7,8	8,2	8,3	8,2	7,0
SMUL	3,3	3,2	3,6	3,8	4,2	4,3	4,5	4,9	5,2
SMWA	3,8	4,2	4,6	4,6	4,9	4,6	4,6	4,8	5,1
SMWK	4,9	4,7	4,8	4,9	4,7	4,6	4,5	4,5	4,4
FS Sachsen	3,5	3,6	3,9	4,2	4,5	4,8	4,9	5,1	5,1

Quelle: Beschäftigungsberichte (Erhebungen der Ressorts zum Stichtag 31. Oktober)